

Umwelt

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Ergebnisbericht



2009

Erscheinungsfolge: alle fünf Jahre
Erschienen am 5. Mai 2011
Artikelnummer: 5323301099004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228-99/643-8950; Fax: +49 (0) 228-99/643-8963;
E-Mail: wasser@destatis.de oder Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil		Seite
A	Qualitätsmerkmale der Statistik (Qualitätsbericht)	3 - 7
B	Zeichenerklärung, Abkürzungen, Begriffsbestimmungen	8 - 10
C	Ergebnisse der Statistik	11 - 12
Tabellen		
1	Anzahl und Fassungsvermögen der Anlagen nach Ländern Anlagenart, Wassergefährdungsklasse, Bauart, Stoffart und Größenklassen des Fassungsvermögens	13
2	Anzahl der Anlagen nach Baujahr, Ländern, Anlagenart und Standortgegebenheit	15
3	Anzahl der Anlagen nach Art und Ländern	17
4	Anzahl der Anlagen nach Standort, Ländern, Anlagenart, Wassergefährdungsklasse und Baujahr	18
5	Fassungsvermögen der Anlagen nach Standort, Ländern, Anlagenart, Wassergefährdungsklasse, und Baujahr	19
6	Anzahl der Anlagen und Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	20
Grafiken		
Abb. 1	Anlagen nach Wassergefährdungsklasse	14
Abb. 2	Anlagen nach Fassungsvermögen	14
Abb. 3	Anzahl der Anlagen nach Ländern	16
Abb. 4	Anlagen nach Baujahr	16
Abb. 5	Anzahl der Anlagen insgesamt	17
Anhang		
	Erhebungsunterlage	21 - 24

A Qualitätsmerkmale der Statistik (Qualitätsbericht)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, EVAS-Nr.: 32331.

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2009.

1.3 Erhebungstermin

Der Erhebungstermin erstreckt sich von Januar bis September 2010

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Erhebung wird fünfjährlich durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet, Bundesland, Kreis.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Erfasst werden alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst sind. Hierzu zählen ausschließlich Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend überwachungspflichtig sind. In die Erhebung werden diese Anlagen unabhängig davon einbezogen, ob im Berichtsjahr eine Prüfung stattgefunden hat.

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S.666)).

Die Charakterisierung von Stoffen als wassergefährdend und ihre Einstufung entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in Wassergefährdungsklassen regelt die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe“ (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (Bundesanzeiger Nr. 98a vom 29. Mai 1999, zuletzt geändert am 27. Juli 2005 durch Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, Beilage Nr. 142a BAnz vom 30. Juli 2005). Zusätzlich gelten alle von den Herstellern selbst als wassergefährdend eingestuften Stoffe sowie vorsorglich alle Stoffe und Zubereitungen, deren Wassergefährdungsklasse bisher nicht sicher bestimmt ist, als wassergefährdend.

1.7 Erhebungseinheiten

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Trifft nicht zu.

1.8.2 Bundesrecht

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 4 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe c) UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.8.3 Landesrecht

Trifft nicht zu.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Trifft nicht zu.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Erfasst werden Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend überwachungspflichtig sind. Folgende Merkmale werden erhoben:
Art und Standort der Anlage, jeweils nach Verwendungszweck und den Standortgegebenheiten;
Bauart, Baujahr und Fassungsvermögen der Anlage;
Art und maßgebende Wassergefährdungsklasse des Stoffes.

2.2 Zweck der Statistik

Ziel der Statistik ist ein umfassender Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der erfassten Anlagen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Die so gewonnenen Informationen ermöglichen die Weiterentwicklung der gegenwärtig vorhandenen Instrumente und die Vorbereitung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Umweltproblemen durch Stoffeinträge und daraus resultierende Gefährdungen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Weitere Nutzer sind die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM), Unternehmen und sonstige private Nutzer.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Vorgaben in Verwaltungsvorschriften, z.B. Wassergefährdungsklasse, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden) mittels standardisierten Papierfragebogen oder auf elektronischer Basis an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Stichprobenverfahren

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren durchgeführt.

3.2.1 Stichprobendesign

Trifft nicht zu.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Trifft nicht zu.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Trifft nicht zu.

3.2.4 Hochrechnung

Trifft nicht zu.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr, saisonbedingte Effekte waren somit nicht zu erwarten und bedurften keiner Bereinigung.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben. Alle berichtspflichtigen Unternehmen erhalten einen 4-seitigen Papierfragebogen oder können ihre Meldung auf elektronischem Wege an die Statistischen Landesämter übermitteln. Dort werden die Daten erfasst und ein Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Da es sich um eine Sekundärstatistik (Nutzung von Verwaltungsdaten) handelt und die Anzahl der Fälle klein ist, dürfte der Aufwand für die meisten Berichtspflichtigen als gering einzuschätzen sein. Eine Reduzierung der Belastung der Berichtspflichtigen kann nur durch Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) erfolgen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Erhebungsvordruck wird im Anhang des Qualitätsberichtes dargestellt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch landesspezifische Regelungen hinsichtlich der Prüfpflicht von Anlagen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale kommen (siehe auch Erläuterungen zu 4.3.1)

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.2.1 Standardfehler

Trifft nicht zu.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Statistik der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfasst die Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend überwachungspflichtig sind. Auskunftspflichtig sind die nach Landesrecht für die Überwachung zuständigen Behörden, in der Regel die unteren Wasserbehörden. Grundlage für die Meldungen sind die dort vorliegenden Prüfberichte. Schwierigkeiten können sich aufgrund landesspezifischer Regelungen hinsichtlich der Prüfpflicht von Anlagen ergeben.

Geringfügige Fehlerquellen können sich durch die Art der Fragestellung sowie den Aufbau der Fragebögen ergeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln. Möglichen Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Trifft nicht zu.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Trifft nicht zu.

4.3.4 Imputationsmethoden

Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder unplausible Angaben von den jeweiligen Landesämtern bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Trifft nicht zu.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Trifft nicht zu.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Trifft nicht zu.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Bei der Erhebung traten keine außergewöhnlichen Fehlerquellen auf.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Für die Erhebung werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung endgültiger, detaillierter Ergebnisse auf Bundesebene betrug 15 Monate.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Erhebung ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten bzw. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Statistik der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird seit 1994 alle fünf Jahre durchgeführt. Ab 2004 ist eine direkte Vergleichbarkeit zu früheren Berichtsjahren nicht uneingeschränkt möglich.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Mit dem Gesetz über Umweltstatistiken 1994 wurde die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§13 UStatG 1994) eingeführt. Die erstmalige Erhebung erfolgte 1999. Diese Statistik soll Merkmale zur Beschreibung dieser Anlagen liefern, um nicht mehr nur die Unfallzahlen zu betrachten, sondern auch Bezugsgrößen für die qualitative und quantitative Bewertung, z.B. des Gefährdungspotenzials, liefern zu können.

Ab dem Berichtsjahr 2009 wurden mit dem novellierten Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 einige Erhebungsinhalte gestrichen (z.B. Gefährdungsstufe der Anlagen, Material der Behälter bezogen auf Lageranlagen, Wirtschaftszweig des Betriebes). Neu aufgenommen wurde bei Art und Standort der Anlage, der Verwendungszweck nach "sonstigem schutzwürdigem Gebiet".

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen u.a. als Grundlage für den - im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu erstellenden - Bericht der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zu den Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen. Sie ermöglichen die Weiterentwicklung der gegenwärtig vorhandenen Instrumente und die Vorbereitung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Umweltproblemen durch Stoffeinträge.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Erhebung der Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen (§9 Abs. 1, 2 UStatG) wird zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt. Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Ab der Erhebung 2004 sind die Ergebnisse in Form eines Ergebnisberichtes in elektronischer Form veröffentlicht und kostenlos unter www.destatis.de/kontakt im Internet über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gruppe G 2 - Umwelt

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228- 99 / 643 8950
Fax: +49 (0) 228- 99 / 643 8963
E-Mail: wasser@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Pressemitteilung über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de

B Zeichenerklärung, Abkürzungen, Begriffsbestimmungen

Zeichenerklärung		Abkürzungen	
m ³	= Kubikmeter	BAM	= Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
‰	= Promille	BGBI.	= Bundesgesetzblatt
-	= nichts vorhanden	BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
0,0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle, jedoch mehr als nichts	BStatG	= Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	HBV-Anlagen	= Zusammenfassung von Herstellungs-, Behandlungs- und Verwendungsanlagen
X	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll	LAU-Anlagen	= Zusammenfassung von Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen
		Muster-VAwS	= Muster-Anlagenverordnung
		UBA	= Umweltbundesamt
		UGR	= Umweltökonomische Gesamtrechnungen
		UStatG	= Gesetz über Umweltstatistiken
		VAwS	= Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
		VwVwS	= Allgemeine Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
		WGK	= Wassergefährdungsklasse
		WHG	= Wasserhaushaltsgesetz

Anmerkung

Durch das Runden der Zahlen können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Begriffsbestimmungen

Anlagen

Anlagen sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne dieser Erhebung sind Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgeschriebene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst sind. Hierzu zählen ausschließlich die Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend prüfpflichtig sind. Die verwendeten Begriffe sind den in den jeweiligen Bundesländern gültigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) zu entnehmen, die auf der Grundlage der Muster-VAWS der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erstellt wurden. Für Länder, in denen noch keine Umsetzung der Muster-VAWS erfolgt ist, gilt diese entsprechend.

Anlagen werden unterschieden in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (**LAU-Anlagen**) wassergefährdender Stoffe, Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (**HBV-Anlagen**) wassergefährdender Stoffe sowie für die innerbetriebliche Beförderung solcher Stoffe (Rohrleitungsanlagen).

Abfüllen

Abfüllen ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.

Behandeln

Behandeln ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern.

Herstellen

Herstellen ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen.

JGS

Bei der Stoffart Jauche, Gülle, Silagesickersaft (**JGS**) handelt es sich um keinen in eine Wassergefährdungskategorie eingestuften Stoff. Bei entsprechend großen freigesetzten Mengen oder besonderen örtlichen Verhältnissen kann er jedoch zu einer Gefahr für Gewässer und Boden werden. Unfälle mit JGS werden daher seit 1998 sowohl beim Umgang (ausschließlich gewerbliche Lageranlagen) als auch bei der Beförderung (ausschließlich Straßenfahrzeuge) mit erfasst, wobei der größte Mengenanteil bei Unfällen im Umgang freigesetzt wird.

Lagern

Lagern ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.

Rohrleitungen

Rohrleitungen sind feste oder flexible Leitungen zum Befördern wassergefährdender Stoffe. Zu Rohrleitungsanlagen gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen.

Umgang

Umgang ist das Betreiben, Einbauen, Aufstellen, Unterhalten oder Stilllegen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Umschlagen

Umschlagen ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf den wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.

Unterirdisch

Unterirdisch sind Anlagen oder Anlagenteile, die vollständig oder teilweise im Erdreich oder vollständig in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen, eingebettet sind. Alle anderen Anlagenteile gelten als **oberirdisch**.

Verwenden

Verwenden ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), zuletzt geändert durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft. Zusätzlich gelten alle von den Herstellern selbst als wassergefährdend eingestuftene Stoffe sowie vorsorglich alle Stoffe und Zubereitungen, deren Wassergefährdungsklasse bisher nicht sicher bestimmt ist, als wassergefährdend.

Wassergefährdende Stoffe werden gemäß ihren physikalischen, chemischen und biologischen Stoffeigenschaften in folgende **Wassergefährdungsklassen (WGK)** eingestuft:

WGK 3: stark wassergefährdend

WGK 2: wassergefährdend

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Wasserschutzgebiete können u. a. festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten werden. In der Regel gliedert sich ein Wasserschutzgebiet in verschiedene Schutzzonen (Zone I, Zone II und Zone III), für die von innen nach außen graduell abgestufte Beschränkungen und Verbote gelten. Die Festlegung der Größe und Lage der Schutzzonen erfolgt im Einzelfall nach den örtlichen hydrogeologischen Verhältnissen.

Die Zone I (Fassungsbereich) dient dem Schutz der unmittelbaren Umgebung der Gewinnungsanlage. So kann der Betrieb bzw. die Einstellung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch Nutzungseinschränkungen bzw. Verbote geregelt werden.

Die Zone II (engere Schutzzone) dient zum Schutz vor einer bakteriellen Verunreinigung aus dem engeren Einzugsbereich der Gewinnungsanlage.

Die Zone III (weitere Schutzzone) soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen besonders durch nicht oder nur schwer abbaubare chemische Verunreinigungen gewährleisten.

C Ergebnisse der Statistik

Vorbemerkungen

Die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes alle fünf Jahre bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt und bezieht alle Anlagen ein, die wiederkehrend prüfpflichtig sind. Die Erhebung ermöglicht einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotential der erfassten Anlagen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Erhebung als Bezugsgröße für eine Bewertung der Ergebnisse der Erhebung über Unfälle zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Der vorliegende Ergebnisbericht erhält die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2009.

Ausgewählte Ergebnisse

Im Jahr 2009 gab es in Deutschland knapp 1,3 Millionen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – dazu zählen beispielsweise Raffinerien, Chemikalienlager, Tankstellen oder Öltanks. Diese Anlagen verfügten über ein Fassungsvermögen von rund 113 Millionen Kubikmetern. Die Hälfte des gesamten Fassungsvermögens (56,6 Millionen Kubikmeter) entfiel dabei auf nur 2 700 Anlagen (0,2%), die alle der Lagerung von Mineralölprodukten dienten.

Knapp eine Million aller Anlagen (78%) befanden sich 2009 außerhalb von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten oder sonstigen schutzwürdigen Gebieten. Diese außerhalb von schutzwürdigen Gebieten gelegenen Anlagen hatten ein Volumen von 106 Millionen Kubikmetern (94%).

Rund die Hälfte aller Anlagen hatte ein Volumen von weniger als 10 000 Litern. Hierbei handelt es sich wohl überwiegend um Heizöltanks privater Verbraucher. Weitere rund 48% aller Anlagen verfügten über ein Volumen von 10 bis 100 Kubikmetern. Nur 0,6% aller Anlagen (7 800) verfügten dagegen über ein Volumen von zusammen 92,4 Millionen Kubikmetern (82%), was einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von rund 12 Millionen Litern pro Anlage entspricht.

Die Erhebung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird alle fünf Jahre durchgeführt. Gegenüber 2004 ergab sich sowohl bei der Anzahl der Anlagen als auch beim Fassungsvermögen eine leichte Steigerung in 2009. Die Strukturen blieben jedoch nahezu unverändert.

**Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Fassungsvermögen und Stoffart
2009^{*)}**

Fassungsvermögen <hr/> Stoffart	2009		2004	
	Anzahl	Volumen in 1 000 m ³	Anzahl	Volumen in 1 000 m ³
Anlagen insgesamt	1 285 734	X	1 238 920	X
davon mit Angaben zum Fassungsvermögen	1 239 637	113 162	1 181 220	129 014
davon mit Fassungsvermögen von ... bis unter ... m³				
unter 10 m ³	611 271	3 136	566 380	2 947
10 m ³ bis unter 100 m ³	594 107	12 384	582 128	12 262
100 m ³ bis unter 1 000 m ³	26 416	5 283	25 266	4 762
1 000 m ³ und mehr	7 843	92 359	7 446	109 042
ohne Angabe des Fassungsvermögens	46 097	X	57 700	X
Anlagen zum Umgang mit Mineralölprodukten (Anzahl/Volumen)				
Anlagen insgesamt	1 114 097	X	1 059 176	X
davon mit Angaben zum Fassungsvermögen	1 103 045	81 557	1 045 525	92 132
davon mit Fassungsvermögen von ... bis unter ... m³				
unter 10 m ³	549 053	2 917	500 606	2 686
10 m ³ bis unter 100 m ³	535 111	10 725	524 317	10 705
100 m ³ bis unter 1 000 m ³	15 450	2 570	16 355	2 645
1 000 m ³ und mehr	3 431	65 346	4 247	76 095
ohne Angabe des Fassungsvermögens	11052	X	13651	X
Anlagen insgesamt (Anteil in %)¹⁾				
Anlagen mit Angaben zum Fassungsvermögen	100	100	100	100
davon mit Fassungsvermögen von ... bis unter ... m³				
unter 10 m ³	49,3	2,8	47,9	2,3
10 m ³ bis unter 100 m ³	47,9	10,9	49,3	9,5
100 m ³ bis unter 1000 m ³	2,1	4,7	2,1	3,7
1000 m ³ und mehr	0,6	81,6	0,6	84,5
Anlagen zum Umgang mit Mineralölprodukten (Anteil in %)¹⁾				
Anlagen mit Angaben zum Fassungsvermögen	100	100	100	100
davon mit Fassungsvermögen von ... bis unter ... m³				
unter 10 m ³	49,8	3,6	47,9	2,9
10 m ³ bis unter 100 m ³	48,5	13,1	50,1	11,6
100 m ³ bis unter 1 000 m ³	1,4	3,2	1,6	2,9
1 000 m ³ und mehr	0,3	80,1	0,4	82,6

^{*)} Alle Ergebnisse ohne Angaben zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen.

¹⁾ Bezogen auf Anlagen mit Angabe des Fassungsvermögens.

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

1. Anzahl und Fassungsvermögen der Anlagen nach Ländern, Anlagenart, Wassergefährdungsklasse, Bauart, Stoffart und Größenklassen des Fassungsvermögens ¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Anlagen			Durchschnittliches Volumen pro Anlage ¹⁾	
	insgesamt	mit Angabe des Fassungsvermögens	ohne Angabe des Fassungsvermögens		
	Anzahl	1000 m ³	Anzahl	m ³	
Deutschland insgesamt	1 285 734	1 239 637	113 162,0	46 097	91,3
Westdeutschland ohne Berlin	1 157 024	1 112 281	71 945,2	44 743	64,7
Ostdeutschland ohne Berlin	94 430	93 076	8 532,2	1 354	91,7
nach Ländern					
Baden-Württemberg	240 325	239 186	12 345,1	1 139	51,6
Bayern	198 242	193 961	15 377,9	4 281	79,3
Berlin	34 280	34 280	32 684,6	-	953,5
Brandenburg	15 494	15 314	2 411,7	180	157,5
Bremen	16 925	16 599	1 246,7	326	75,1
Hamburg	22 998	19 416	6 092,6	3 582	313,8
Hessen	179 823	179 548	4 390,7	275	24,5
Mecklenburg-Vorpommern	23 617	23 440	1 025,2	177	43,7
Niedersachsen	167 150	163 761	7 992,7	3 389	48,8
Nordrhein-Westfalen	175 809	165 523	17 403,0	10 286	105,1
Rheinland-Pfalz	55 720	55 536	3 557,4	184	64,1
Saarland	9 164	8 616	362,3	548	42,0
Sachsen	15 353	15 177	1 131,2	176	74,5
Sachsen-Anhalt	15 869	15 048	3 179,6	821	211,3
Schleswig-Holstein	90 868	70 135	3 176,8	20 733	45,3
Thüringen	24 097	24 097	784,5	-	32,6
nach Anlagenart					
HBV-Anlagen	26 246	23 012	4 496,4	3 234	195,4
Rohrleitungsanlagen	27 343	8 530	2 332,7	18 813	273,5
LAU-Anlagen 2)	1 224 441	1 200 477	105 678,1	23 964	88,0
darunter					
Lageranlagen	1 127 149	1 115 714	90 806,1	11 435	81,4
Abfüllanlagen	33 257	25 969	2 656,1	7 288	102,3
Umschlaganlagen	8 140	7 762	563,5	378	72,6
Ohne Angabe zur Verwendung	7 704	7 618	654,8	86	86,0
nach Wassergefährdungsklassen					
WGK 1	23 334	22 105	12 399,4	1 229	560,9
WGK 2	1 112 531	1 100 531	79 714,1	12 000	72,4
WGK 3	100 060	94 693	16 551,6	5 367	174,8
ohne Angabe zur WGK	49 809	22 308	4 496,9	27 501	201,6
nach Bauart					
darunter					
oberirdische Anlagen	503 910	492 435	92 248,3	11 475	187,3
unterirdische Anlagen	765 615	737 369	17 847,5	28 246	24,2
nach Stoffart					
Mineralölprodukte	1 114 097	1 103 045	81 556,9	11 052	73,9
Sonstige Stoffe 3)	171 637	136 592	31 605,1	35 045	231,4
nach Fassungsvermögen					
unter 10 m ³	611 271	611 271	3 135,7	X	5,1
10 m ³ bis unter 100 m ³	594 107	594 107	12 383,9	X	20,8
100 m ³ bis unter 1000 m ³	26 416	26 416	5 282,9	X	200,0
1000 m ³ und mehr	7 843	7 843	92 359,4	X	11 776,0
ohne Angabe des Fassungsvermögens	46 097	X	X	46 097	X
nach Jahren					
2009	1 285 734	1 239 637	113 162,0	46 097	91,3
2004	1 238 920	1 181 220	129 013,9	57 700	109,2

¹⁾ Alle Ergebnisse ohne Angaben zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen.

²⁾ Bezogen auf Anlagen mit Angabe des Fassungsvermögens.

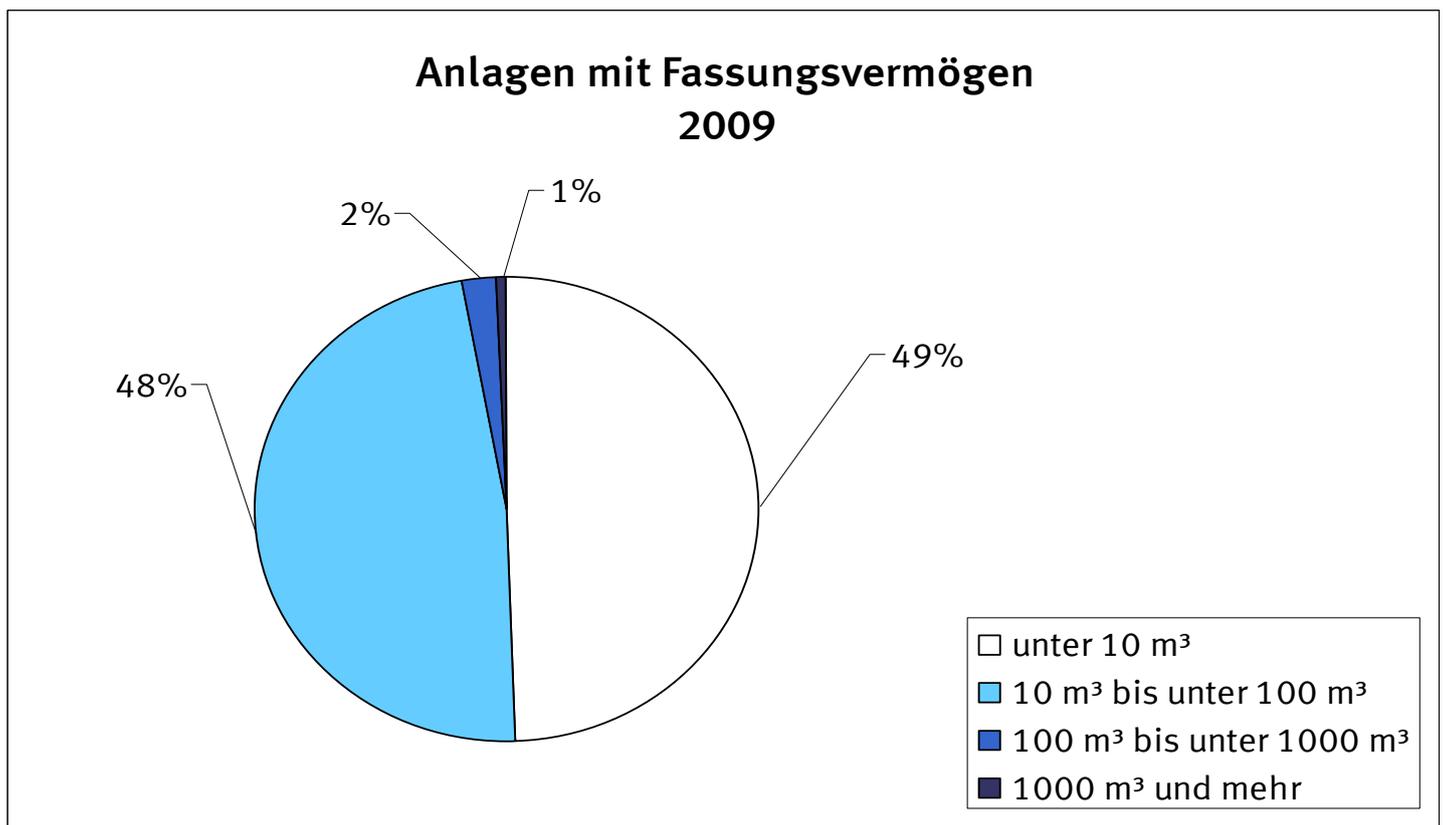
³⁾ Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage zugeordnet werden können.

³⁾ Einschließlich "ohne Angabe zur Stoffart". Die Summe errechnet sich aus den Werten "insgesamt" minus "Mineralölprodukte".

Abbildung 1



Abbildung 2



Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

2. Anzahl der Anlagen nach Baujahr, Ländern, Anlagenart und Standortgegebenheit ¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Anlagen insgesamt	Baujahr von ... bis ...						
		vor 1960	1960 - 1969	1970 - 1979	1980 - 1989	1990 - 1999	2000 und später	unbekannt ¹⁾
		Anzahl						
Deutschland insgesamt	1 285 734	34 827	186 464	451 736	163 501	191 362	73 943	183 901
nach Ländern								
Baden-Württemberg	240 325	6 911	40 838	104 691	37 687	22 085	7 301	20 812
Bayern	198 242	9 401	36 301	62 528	28 851	25 191	9 873	26 097
Berlin	34 280	1 260	3 874	9 719	6 357	5 812	1 034	6 224
Brandenburg	15 494	2	75	91	95	9 996	1 473	3 762
Bremen	16 925	-	4 076	6 117	1 555	872	253	4 052
Hamburg	22 998	1 990	4 901	6 194	1 785	1 426	902	5 800
Hessen	179 823	2 789	31 825	77 778	23 608	23 491	12 278	8 054
Mecklenburg-Vorpommern	23 617	16	75	243	243	15 419	2 767	4 854
Niedersachsen	167 150	3 196	23 649	69 712	20 756	17 276	13 335	19 226
Nordrhein-Westfalen	175 809	6 880	25 531	55 585	17 234	18 563	9 440	42 576
Rheinland-Pfalz	55 720	1 455	9 230	21 405	7 617	6 240	1 619	8 154
Saarland	9 164	98	1 114	3 156	1 461	1 425	304	1 606
Sachsen	15 353	10	71	138	77	9 250	1 115	4 692
Sachsen-Anhalt	15 869	8	45	121	103	9 696	1 386	4 510
Schleswig-Holstein	90 868	808	4 842	34 231	16 028	11 195	4 877	18 887
Thüringen	24 097	3	17	27	44	13 425	5 986	4 595
nach Anlagenart								
HBV-Anlagen	26 246	250	1 138	3 125	2 528	4 099	3 486	11 620
Rohrleitungsanlagen	27 343	72	370	4 804	3 981	3 172	1 362	13 582
LAU-Anlagen 2)	1 224 441	34 420	184 505	442 028	156 345	183 312	68 604	155 227
darunter								
Lageranlagen	1 127 149	32 746	174 962	421 447	146 998	167 549	60 052	123 395
Abfüllanlagen	33 257	136	887	2 051	2 510	8 464	3 977	15 232
Umschlaganlagen	8 140	68	377	3 816	1 273	1 229	579	798
Ohne Angabe zur Verwendung	7 704	85	451	1 779	647	779	491	3 472
nach Standortgegebenheit ³⁾								
Wasserschutzgebiet Zone I	1 294	16	162	391	103	266	79	277
Wasserschutzgebiet Zone II	2 726	36	322	828	338	590	250	362
Wasserschutzgebiet Zone III/III A	230 185	3 697	34 770	79 360	28 513	47 220	17 129	19 496
Wasserschutzgebiet Zone III B	22 716	283	2 785	7 978	2 984	3 738	1 266	3 682
Heilquellenschutzgebiet	14 044	468	2 813	5 565	1 608	1 166	556	1 868
Überschwemmungsgebiet	10 304	302	1 245	2 117	1 040	1 989	1 281	2 330
Überschwemmungsgefährdetes Gebiet	5 474	318	827	826	533	1 549	84	1 337
Sonstiges schutzwürdiges Gebiet 4)	2 299	12	118	1 118	501	248	113	189
Anderes Gebiet	996 692	29 695	143 422	353 553	127 881	134 596	53 185	154 360
nach Jahren								
2009	1 285 734	34 827	186 464	451 736	163 501	191 362	73 943	183 901
2004	1 238 920	40 854	180 673	409 026	142 116	170 621	36 977	258 653

¹⁾ Alle Ergebnisse ohne Angaben zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen.

²⁾ Einschließlich ohne Angabe.

³⁾ Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage zugeordnet werden können.

⁴⁾ Zuordnung erfolgt jeweils nach der höchsten Schutzklasse.

⁵⁾ Z.B. Naturschutzgebiet.

Abbildung 3

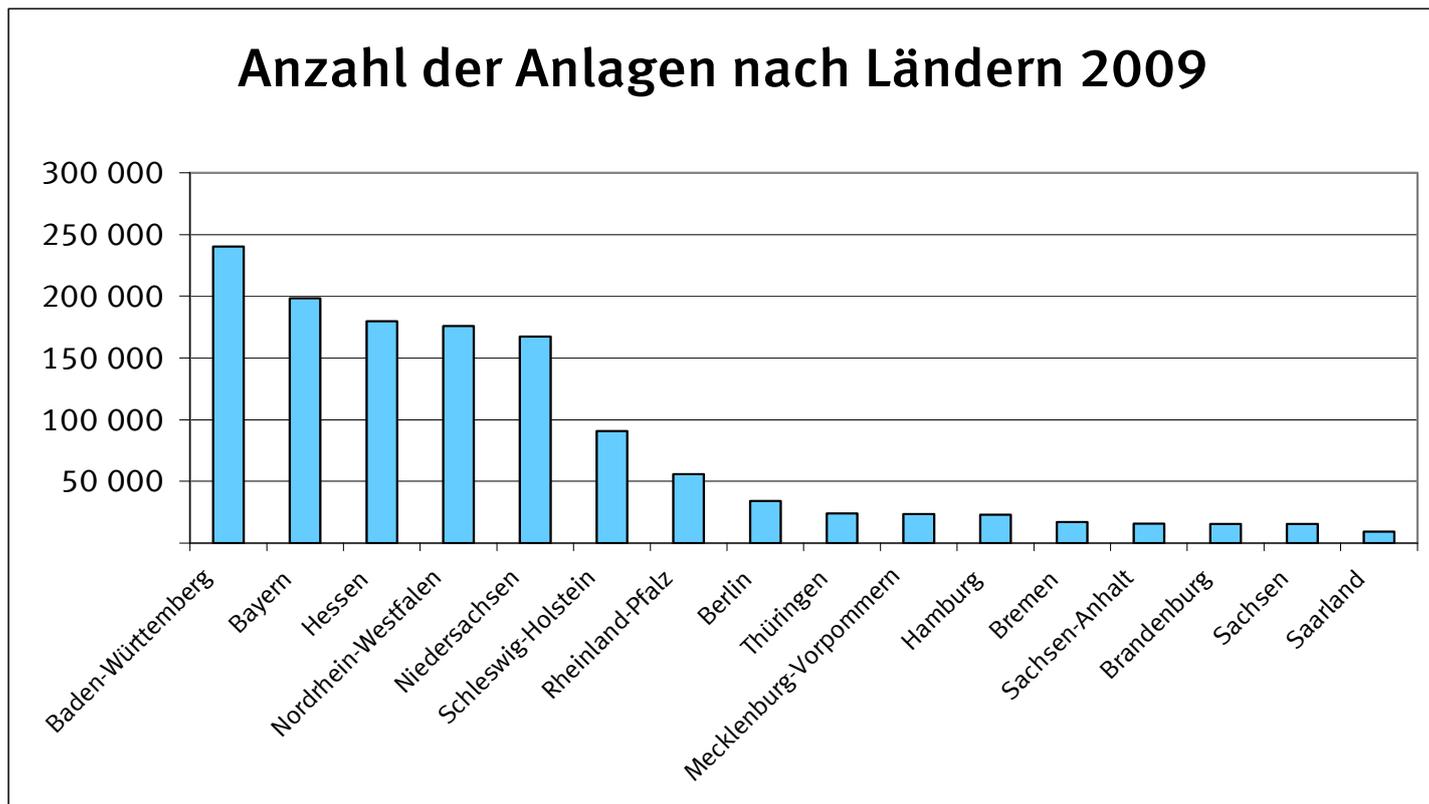
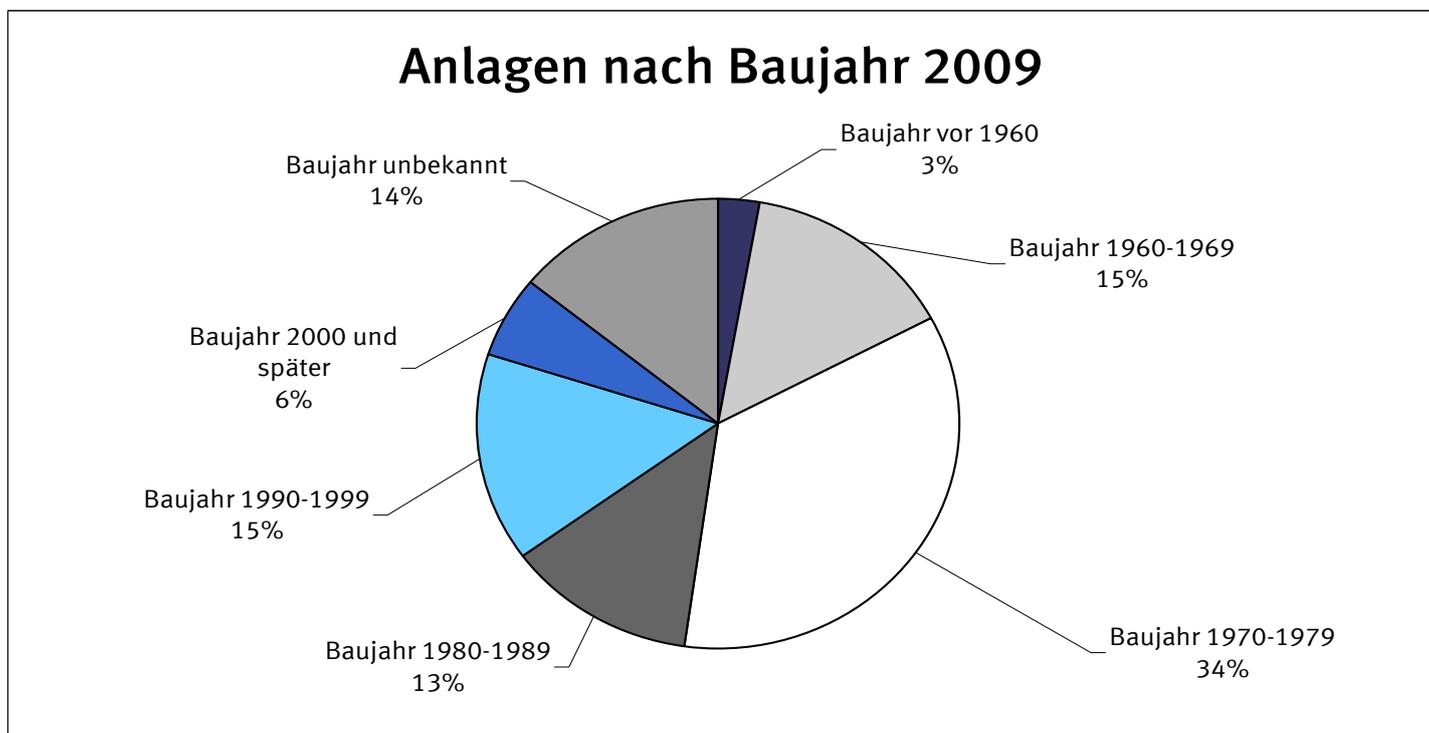


Abbildung 4

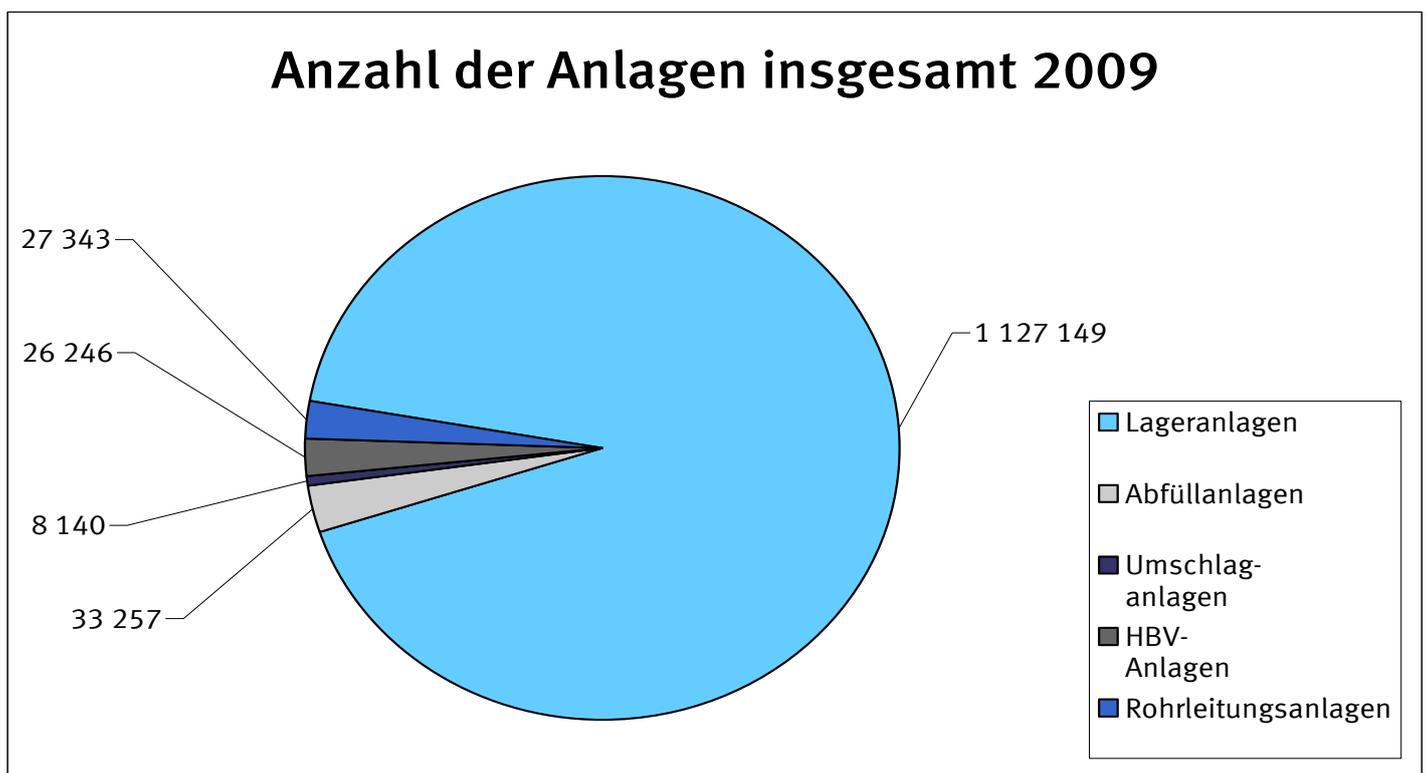


Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

3. Anzahl der Anlagen nach Art und Ländern ^{*)}

Gegenstand der Nachweisung	Anlagen insgesamt	LAU-Anlagen ¹⁾			HBV-Anlagen	Rohrleitungsanlagen	Ohne Angabe zur Verwendung	
		insgesamt	darunter					
			Lageranlagen	Abfüllanlagen				Umschlaganlagen
Anzahl								
Deutschland insgesamt	1 285 734	1 224 441	1 127 149	33 257	8 140	26 246	27 343	7 704
Westdeutschland ohne Berlin ...	1 157 024	1 098 384	1 007 353	27 999	7 777	24 056	27 149	7 435
Ostdeutschland ohne Berlin	94 430	93 043	87 575	4 566	306	1 003	130	254
nach Ländern								
Baden-Württemberg	240 325	237 705	219 740	5 215	480	2 147	154	319
Bayern	198 242	195 756	182 418	6 021	546	2 157	329	-
Berlin	34 280	33 014	32 221	692	57	1 187	64	15
Brandenburg	15 494	15 127	14 478	404	9	102	11	254
Bremen	16 925	16 390	4 443	316	10	195	175	165
Hamburg	22 998	22 540	21 702	748	90	397	61	-
Hessen	179 823	177 757	175 970	1 752	35	1 481	585	-
Mecklenburg-Vorpommern	23 617	23 507	22 791	366	3	82	28	-
Niedersachsen	167 150	157 013	146 259	4 644	278	6 187	2 677	1 273
Nordrhein-Westfalen	175 809	164 991	141 031	5 419	621	7 863	2 070	885
Rheinland-Pfalz	55 720	53 439	50 284	2 403	70	2 178	103	-
Saarland	9 164	8 608	8 060	526	22	555	1	-
Sachsen	15 353	15 146	14 115	900	124	197	10	-
Sachsen-Anhalt	15 869	15 391	14 054	1 249	82	415	63	-
Schleswig-Holstein	90 868	64 185	57 446	955	5 625	896	20 994	4 793
Thüringen	24 097	23 872	22 137	1 647	88	207	18	-
nach Jahren								
2009	1 285 734	1 224 441	1 127 149	33 257	8 140	26 246	27 343	7 704
2004	1 238 920	1 166 562	1 088 225	32 785	8 209	23 375	26 392	22 591

Abbildung 5



^{*)} Alle Ergebnisse ohne Angaben zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen.

¹⁾ Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage zugeordnet werden können.

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

4. Anzahl der Anlagen nach Standort, Ländern, Anlagenart, Wassergefährdungsklasse und Baujahr ¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Anlagen insgesamt	Davon im									
		Wasserschutzgebiet					Heilquellenschutzgebiet	Überschwemmungsgebiet	überschwemmungsgefährdeten Gebiet	sonstigen schutzwürdigen Gebiet ¹⁾	anderen Gebiet ²⁾
		zusammen	davon								
			Zone I	Zone II	Zone III/III A	Zone III B					
Anzahl											
Deutschland insgesamt	1 285 734	256 921	1 294	2 726	230 185	22 716	14 044	10 304	5 474	2 299	996 692
Westdeutschland ohne Berlin	1 157 024	220 140	1 221	2 185	195 919	20 815	13 866	9 279	5 404	2 297	906 038
Ostdeutschland ohne Berlin	94 430	33 780	73	315	31 563	1 829	178	1 025	70	2	59 375
nach Ländern											
Baden-Württemberg	240 325	48 281	32	300	40 432	7 517	7 646	85	-	224	184 089
Bayern	198 242	25 126	268	250	23 469	1 139	240	4 069	23	147	168 637
Berlin	34 280	3 001	-	226	2 703	72	-	-	-	-	31 279
Brandenburg	15 494	5 859	35	30	5 128	666	-	3	6	-	9 626
Bremen	16 925	4 936	1	3	4 775	157	-	182	-	-	11 807
Hamburg	22 998	546	285	-	261	-	-	425	-	-	22 027
Hessen	179 823	78 851	15	529	75 624	2 683	2 539	3 467	-	-	94 966
Mecklenburg-Vorpommern	23 617	12 993	12	190	11 637	1 154	-	3	58	-	10 563
Niedersachsen	167 150	26 226	584	562	22 044	3 036	1 842	200	50	1 873	136 959
Nordrhein-Westfalen	175 809	19 765	28	346	14 310	5 081	1 329	282	-	45	154 388
Rheinland-Pfalz	55 720	2 980	1	74	2 716	189	270	569	5 331	7	46 563
Saarland	9 164	2 382	2	100	2 280	-	-	-	-	-	6 782
Sachsen	15 353	2 694	8	56	2 624	6	150	913	-	-	11 596
Sachsen-Anhalt	15 869	5 201	-	-	5 201	-	28	13	-	-	10 627
Schleswig-Holstein	90 868	11 047	5	21	10 008	1 013	-	-	-	1	79 820
Thüringen	24 097	7 033	18	39	6 973	3	-	93	6	2	16 963
nach Anlagenart											
HBV-Anlagen	26 246	1 847	14	42	1 468	323	245	111	806	40	23 197
Rohrleitungsanlagen	27 343	805	2	9	689	105	17	105	2	14	26 400
LAU-Anlagen ³⁾	1 224 441	253 928	1 275	2 674	227 726	22 253	13 778	10 083	4 666	2 234	939 752
darunter											
Lageranlagen	1 127 149	245 855	1 174	2 565	220 901	21 215	13 544	9 474	3 890	2 165	852 221
Abfüllanlagen	33 257	2 421	49	67	1 819	486	164	259	746	58	29 609
Umschlaganlagen	8 140	167	4	4	136	23	14	56	3	5	7 895
Ohne Angabe zur Verwendung	7 704	341	3	1	302	35	4	5	-	11	7 343
nach Wassergefährdungsklassen											
WGK 1	23 334	1 375	40	67	1 037	231	156	478	142	44	21 139
WGK 2	1 112 531	246 439	1 021	2 508	221 922	20 988	13 167	8 973	4 519	2 089	837 344
WGK 3	100 060	7 727	228	139	6 111	1 249	691	841	813	98	89 890
ohne Angabe zur WGK	49 809	1 380	5	12	1 115	248	30	12	-	68	48 319
darunter mit Mineralölprodukten	1 114 097	242 477	920	2 355	218 406	20 796	12 389	9 204	2 493	2 211	845 323
WGK 1	4 136	369	4	25	297	43	48	63	10	4	3 642
WGK 2	1 031 561	235 545	783	2 202	212 832	19 728	11 773	8 583	2 362	2 079	771 219
WGK 3	68 697	6 257	128	120	5 039	970	551	557	121	82	61 129
ohne Angabe zur WGK	9 703	306	5	8	238	55	17	1	-	46	9 333
nach Baujahr											
vor 1960	34 827	4 032	16	36	3 697	283	468	302	318	12	29 695
1960 - 1969	186 464	38 039	162	322	34 770	2 785	2 813	1 245	827	118	143 422
1970 - 1979	451 736	88 557	391	828	79 360	7 978	5 565	2 117	826	1 118	353 553
1980 - 1989	163 501	31 938	103	338	28 513	2 984	1 608	1 040	533	501	127 881
1990 - 1999	191 362	51 814	266	590	47 220	3 738	1 166	1 989	1 549	248	134 596
2000 und später	73 943	18 724	79	250	17 129	1 266	556	1 281	84	113	53 185
unbekannt ⁴⁾	183 901	23 817	277	362	19 496	3 682	1 868	2 330	1 337	189	154 360
nach Jahren											
2009	1 285 734	256 921	1 294	2 726	230 185	22 716	14 044	10 304	5 474	2 299	996 692
2004	1 238 920	207 842	899	3 642	187 129	16 172	7 878	8 917	.	.	1 014 283

¹⁾ Alle Ergebnisse ohne Angaben zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen.

²⁾ Z.B. Naturschutzgebiet.

³⁾ Einschließlich ohne Angabe.

⁴⁾ Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage zugeordnet werden können.

⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe.

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

5. Fassungsvermögen der Anlagen nach Standort, Ländern, Anlagenart, Wassergefährdungsklasse und Baujahr ³⁾

Gegenstand der Nachweisung	Anlagen insgesamt	Davon im									
		Wasserschutzgebiet				Heilquellenschutzgebiet	Überschwemmungsgebiet	überschwemmungsgefährdeten Gebiet	sonstigen schutzwürdigen Gebiet ¹⁾	anderen Gebiet ²⁾	
		zusammen	davon								
			Zone I	Zone II	Zone III/III A						Zone III B
1000 m ³											
Deutschland insgesamt	113 162,0	3 814,2	33,7	26,4	3 067,5	686,7	570,3	1 159,7	1 105,1	75,4	106 437,2
Westdeutschland ohne Berlin	71 945,2	3 340,1	33,4	22,2	2 620,9	663,6	569,1	1 152,7	1 103,5	75,5	65 704,1
Ostdeutschland ohne Berlin	8 532,2	323,6	0,3	1,6	300,3	21,4	1,0	7,1	1,6	0,0	8 199,0
nach Ländern											
Baden-Württemberg	12 345,1	730,0	0,5	5,6	572,5	151,5	462,5	1,5	-	3,4	11 147,7
Bayern	15 377,9	830,5	3,3	2,6	766,5	58,1	3,7	131,1	0,3	2,3	14 410,0
Berlin	32 684,6	150,5	-	2,5	146,3	1,7	-	-	-	-	32 534,1
Brandenburg	2 411,7	65,8	0,2	0,2	55,6	9,8	-	0,0	0,1	-	2 345,9
Bremen	1 246,7	254,7	0,0	0,0	151,5	103,1	-	4,1	-	-	987,9
Hamburg	6 092,6	27,8	13,0	-	14,7	-	-	490,2	-	-	5 574,6
Hessen	4 390,7	781,7	0,2	3,2	553,6	224,8	25,6	336,2	-	-	3 247,1
Mecklenburg-Vorpommern	1 025,2	102,8	0,0	0,9	90,3	11,6	-	0,1	1,5	-	920,8
Niedersachsen	7 992,7	212,4	10,5	5,1	165,3	31,5	14,4	2,3	0,8	66,4	7 696,4
Nordrhein-Westfalen	17 403,0	322,6	0,4	3,6	237,5	81,1	60,3	37,3	0,0	0,8	16 982,0
Rheinland-Pfalz	3 557,4	45,5	0,0	0,8	41,6	3,1	2,6	150,0	1 102,4	2,6	2 254,3
Saarland	362,3	38,9	0,0	1,2	37,7	-	-	-	-	-	323,4
Sachsen	1 131,2	12,1	0,0	0,3	11,8	0,0	0,6	6,3	-	-	1 112,1
Sachsen-Anhalt	3 180	64,0	-	-	64,0	-	0,4	0,2	-	-	3 115,1
Schleswig-Holstein	3 176,8	96,0	5,5	0,1	80,0	10,4	-	-	-	0,0	3 080,7
Thüringen	784,5	78,9	0,1	0,2	78,6	0,0	-	0,5	0,0	0,0	705,1
nach Anlagenart											
HBV-Anlagen	4 496,4	73,6	2,4	0,4	53,4	17,4	13,0	7,8	49,6	1,3	4 351,1
Rohrleitungsanlagen	2 332,7	10,4	0,0	0,6	7,8	2,1	47,9	11,2	0,0	0,2	2 263,0
LAU-Anlagen ³⁾	105 678,1	3 716,9	31,3	25,5	2 995,4	664,7	509,3	1 140,5	1 055,5	73,6	99 182,2
darunter											
Lageranlagen	90 806,1	3 310,2	25,7	23,1	2 774,3	487,0	408,5	950,1	993,6	71,2	85 072,5
Abfüllanlagen	2 656,1	76,5	3,8	2,0	53,1	17,6	95,8	9,8	60,6	1,8	2 411,7
Umschlaganlagen	563,5	2,5	0,1	0,1	2,2	0,2	0,2	142,8	0,1	0,3	417,7
Ohne Angabe zur Verwendung	654,8	13,4	0,0	0,0	10,9	2,5	0,0	0,1	-	0,3	640,9
nach Wassergefährdungsklasse											
WGK 1	12 399,4	188,6	0,7	1,6	167,3	19,0	28,5	418,2	350,7	24,3	11 389,1
WGK 2	79 714,1	3 118,0	27,8	22,7	2 538,6	528,9	520,5	534,4	591,1	46,0	74 904,1
WGK 3	16 551,6	362,9	3,1	2,0	223,2	134,7	19,9	206,4	163,3	2,5	15 796,5
ohne Angabe zur WGK	4 496,9	144,8	2,2	0,1	138,4	4,1	1,3	0,7	-	2,6	4 347,5
darunter mit Mineralölprodukten	81 556,9	3 325,5	15,2	21,9	2 652,4	635,9	470,6	645,0	378,1	49,3	76 688,4
WGK 1	3 135,0	70,6	0,0	0,2	66,2	4,1	0,6	43,9	0,4	0,1	3 019,5
WGK 2	67 666,2	2 919,1	10,7	20,0	2 385,0	503,3	452,6	501,5	320,9	45,9	63 426,2
WGK 3	10 461,0	330,8	2,2	1,6	199,0	128,0	16,7	99,6	56,8	2,1	9 955,0
ohne Angabe zur WGK	294,6	5,0	2,2	0,1	2,3	0,4	0,7	-	-	1,2	287,7
nach Baujahr											
vor 1960	7 534,0	60,8	0,1	0,3	57,0	3,4	54,5	203,6	188,3	0,1	7 026,7
1960 - 1969	16 551,2	467,2	1,7	3,0	393,5	69,0	127,5	419,5	397,6	30,1	15 109,4
1970 - 1979	39 700,9	1 064,1	4,6	8,3	877,1	174,0	81,0	234,5	145,4	21,3	38 154,6
1980 - 1989	12 849,0	555,2	1,6	4,6	465,7	83,2	30,4	18,1	78,3	9,7	12 157,3
1990 - 1999	10 816,0	679,9	10,9	5,1	506,4	157,5	24,6	37,0	156,3	5,5	9 912,8
2000 und später	5 990,1	262,9	1,2	1,5	223,2	37,0	14,4	52,7	11,2	6,1	5 642,7
unbekannt ⁴⁾	19 720,9	724,3	13,7	3,5	544,6	162,5	237,9	194,4	128,1	2,6	18 433,6
nach Jahren											
2009	113 162,0	3 814,3	33,7	26,4	3 067,5	686,7	570,3	1 159,7	1 105,1	75,4	106 437,2
2004	129 013,9	3 167,8	224,5	35,4	2 346,5	561,4	369,1	6 745,7	.	.	118 731,4

³⁾ Alle Ergebnisse ohne Angaben zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen.

¹⁾ Z.B. Naturschutzgebiet.

²⁾ Einschließlich ohne Angabe.

³⁾ Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage zugeordnet werden können.

⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe.

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

6. Anzahl der Anlagen ^{*)} und Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Gegenstand der Nachweisung	Anlagen ¹⁾	Unfälle ²⁾	Anlagenbezogene Unfälle
	Anzahl		‰
Deutschland insgesamt	1 285 734	777	0,6
nach Ländern			
Baden-Württemberg	240 325	119	0,5
Bayern	198 242	78	0,4
Berlin	34 280	10	0,3
Brandenburg	15 494	5	0,3
Bremen	16 925	26	1,5
Hamburg	22 998	4	0,2
Hessen	179 823	102	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	23 617	12	0,5
Niedersachsen	167 150	84	0,5
Nordrhein-Westfalen	175 809	123	0,7
Rheinland-Pfalz	55 720	57	1,0
Saarland	9 164	17	1,9
Sachsen	15 353	27	1,8
Sachsen-Anhalt	15 869	10	0,6
Schleswig-Holstein	90 868	83	0,9
Thüringen	24 097	20	0,8
nach Anlagenart			
HBV-Anlagen	26 246	104	4,0
LAU-Anlagen ³⁾	1 224 441	571	0,5
darunter			
Lageranlagen	1 127 149	470	0,4
Abfüllanlagen	33 257	60	1,8
Umschlaganlagen	8 140	41	5,0
Sonstige Anlagen	35 047	102	2,9
nach Wassergefährdungsklassen			
WGK 1	23 334	92	3,9
WGK 2	1 112 531	535	0,5
WGK 3	100 060	78	0,8
ohne Angabe zur WGK	49 809	72	1,4
nach Stoffart			
Mineralölprodukte	1 114 097	657	0,6
Sonstige Stoffe ⁴⁾	171 637	120	0,7

^{*)} Vergleich mit der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 (§ 9 Abs. 1 UStatG).

¹⁾ Alle Ergebnisse ohne Angaben zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen.

²⁾ Enthalten keine JGS-Unfälle. Siehe hierzu Definitionen.

³⁾ Einschließlich Anlagen, die nicht eindeutig als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage zugeordnet werden können.

⁴⁾ Einschließlich "ohne Angabe zur Stoffart". Die Summe errechnet sich aus den Werten "insgesamt" minus "Mineralölprodukte".

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

9AU Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XX. MONAT 2010

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXX.de

Anlagen-Nr., z. B. lt. Anlagenkataster (freiwillige Angabe, maximal 18 Stellen):

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

1-9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 10-14 Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Für jede Anlage ist ein eigener Datensatz/Erhebungsbogen zu erstellen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... bzw. ausfüllen 1 2 3 4 oder K ö l n

Die verwendeten Begriffe sind den in den jeweiligen Bundesländern gültigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) zu entnehmen, die auf der Grundlage der Muster-VAwS der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erstellt wurden. Für Länder, in denen noch keine Umsetzung der Muster-VAwS erfolgt ist, gilt diese entsprechend.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** in dieser Unterlage.

Zusätzlich wichtig

Anlagen **1** zum Umgang **2** mit wassergefährdenden Stoffen **3** im Sinne dieser Erhebung sind Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst sind. Hierzu zählen ausschließlich die Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend überwachungspflichtig sind.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Art und Standort der Anlage

1	Nach dem Verwendungszweck				
1.1	LAU-Anlage	03			
1.1.1	Lageranlage	4	<input type="checkbox"/>	1	
1.1.2	Abfüllanlage	5	<input type="checkbox"/>	2	
1.1.3	Umschlaganlage	6	<input type="checkbox"/>	3	
1.1.4	Keine Zuordnung zu LAU-Anlagen möglich		<input type="checkbox"/>	6	
1.2	HBV-Anlage	7	<input type="checkbox"/>	4	
1.3	Rohrleitungsanlage innerhalb des Werksgeländes	8	<input type="checkbox"/>	5	
2	Nach Standortgegebenheit			04	
2.1	Wasserschutzgebiet Zone I		<input type="checkbox"/>	1	
2.2	Wasserschutzgebiet Zone II		<input type="checkbox"/>	2	
2.3	Wasserschutzgebiet Zone III/III A		<input type="checkbox"/>	3	
2.4	Wasserschutzgebiet Zone III B		<input type="checkbox"/>	4	
2.5	Heilquellenschutzgebiet		<input type="checkbox"/>	5	
2.6	Überschwemmungsgebiet		<input type="checkbox"/>	6	
2.7	Überschwemmungsgefährdetes Gebiet	9	<input type="checkbox"/>	8	
2.8	Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet)		<input type="checkbox"/>	9	
2.9	Anderes Gebiet		<input type="checkbox"/>	7	

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

1-9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

10-14 Lfd. Nr.

noch: Art und Standort der Anlage

- 3 Nach maßgebender Wassergefährdungsklasse WGK **3**
- 05
- 3.1 WGK 1 1
- 3.2 WGK 2 2
- 3.3 WGK 3 3

- 4 Standort der Anlage
- Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) 06
- Name der Gemeinde 07

B Bauart, Baujahr und Fassungsvermögen der Anlage

- 1 Maßgebende Bauart der Anlage
- 08
- 1.1 Oberirdisch 1
- 1.2 Unterirdisch 2

- 2 Baujahr
- 2.1 Jahr der Inbetriebnahme bzw. der letzten wesentlichen Änderung 09
- 2.2 Unbekannt 10

- 3 Fassungsvermögen in m³ 11

C Art des maßgebenden wassergefährdenden Stoffes

- 1 Mineralölprodukt (z. B. Heizöl, Benzin, Dieselmotorenkraftstoff, Kerosin, Altöl, Rohöl – ohne petrochemische Erzeugnisse) 12

- 2 Sonstiger Stoff 12

**Erhebung der Anlagen zum Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen 2009**

9AU

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird alle fünf Jahre bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt. Erfasst werden Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend überwachtungspflichtig sind. Die Erhebung ermöglicht einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der erfassten Anlagen sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Die Ergebnisse dieser Erhebung stellen als Bezugsgrößen die Grundlage für eine relative Bewertung der Ergebnisse der Erhebung über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dar.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 4 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe c UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer. Die Angabe einer Anlagennummer (z. B. lt. Anlagenkataster) erfolgt freiwillig.

Name und Anschrift der Behörde, die Identnummer sowie der wirtschaftliche Schwerpunkt der Tätigkeit werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Umgang** bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.
- 3 Wassergefährdende Stoffe** sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), zuletzt geändert durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach §6 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2382)). Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 4 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.
- 5 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 6 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- 7 Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 8** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 19g Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 9 Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) definiert.